

Anmeldung einer Wohnung

Hinweis aufgrund der Corona Pandemie

An- und Ummeldungen sind weiterhin durchzuführen und finden im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt. Eine Um- oder Anmeldung ist generell weder schriftlich noch per E-Mail möglich. Ein persönliches Erscheinen ist erforderlich, da Sie zur Vorlage eines Personaldokuments verpflichtet sind. Dies dient der Vermeidung von Scheinmeldungen.

Bitte setzen Sie sich per Telefon oder per E-Mail mit Ihrem Bürgeramt in Verbindung, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. In Anbetracht der Corona Pandemie werden derzeit keine Bußgelder wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur An- oder Abmeldung verhängt.

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/artikel.705293.php> | Definition von Notfallkunden im Bürgeramt]]

- Sie sind innerhalb der Stadt in eine neue Wohnung umgezogen
oder
- Sie sind aus einer anderen Gemeinde in Deutschland neu nach Berlin gezogen
oder
- Sie sind aus dem Ausland nach Berlin gezogen.

Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug müssen Sie sich nun bei der Meldebehörde anmelden.

Eine Ausnahme von dieser Meldefrist besteht nur dann, wenn Sie sich besuchsweise vorübergehend bis zu zwei Monate in Berlin aufhalten oder wenn Sie mit einer Wohnung in Deutschland angemeldet sind und Ihr Aufenthalt übersteigt sechs Monate nicht.

Diese Anmeldung können Sie bei einem der über 40 Berliner Bürgerämter erledigen; Sie erhalten eine Meldebestätigung.

Hinweise:

- Eine *schriftliche Anmeldung* ist *nicht möglich*.

- Umzug eines minderjährigen Kindes

Wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt, ist von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung abzugeben. Ein Muster für die Erklärung finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)
Die Anmeldung können Sie nur vor Ort abgeben. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen, wenn Sie dieser Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mitgeben. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben. Das Anmelde-Formular finden Sie im Abschnitt ?Formulare?.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- Beiblatt zur Anmeldung (bei mehreren Wohnungen)
Nur wenn Sie Ihre bisherige Wohnung in Deutschland nicht aufgeben und die neue Wohnung zusätzlich anmelden wollen, muss für Sie und Ihre ggf. mitziehenden Familienmitglieder eine Wohnung als Hauptwohnung bestimmt werden.
- Anmeldeformular
Personen einer Familie, die aus der bisherigen Wohnung zusammen in die neue Wohnung ziehen, können gemeinsam ein Anmeldeformular benutzen. Bei mehr als 2 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein benutzen. Bitte beachten Sie im Bereich "Weiterführende Informationen" die "Weiterführenden Hinweise zu Anmeldungen" .
- Personenstandsurkunde (nur für deutsche Staatsangehörige)
Nur für Ihre erste Anmeldung in Berlin ist es zweckdienlich, wenn Sie eine Personenstandsurkunde zur Anmeldung mitbringen und vorlegen (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde).
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)
Seit dem 1. November 2015 ist der Wohnungsgeber verpflichtet, dem Meldepflichtigen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster für die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.
- ggf. die Einverständniserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten und dessen Pass oder Personalausweis
Ein Muster für die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten steht Ihnen unter "Formulare" zur Verfügung.

Formulare

-

Anmeldung bei der Meldebehörde

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf

Beiblatt zur Anmeldung/Hauptwohnungserklärung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt_zur_anmeldung_blanko.pdf

Muster: Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20190125_einverstaendniserklaerung_der_sorgeberechtigten.pdf

Gebühren

gebührenfrei; das gilt auch für die Meldebestätigung.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Anmeldungen können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bundesmeldegesetz

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>

- Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen (Widerspruchsrechte)

http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heiligensee

Anschrift

Ruppiner Chaussee 268
13503 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26.

Ein Fotoautomat ist im Wartebereich vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Das Bürgeramt Heiligensee ist bis auf Weiteres geschlossen. Fertiggestellte Dokumente können im Bürgeramt Rathaus Reinickendorf abgeholt werden. Sollte es sich bei Ihrem Fall um eine Notsituation handeln, nehmen Sie bitte über buergeraemter@reinickendorf.berlin.de Kontakt auf.

Aktuelle Hinweise

In den Bürgerämtern wird es in Folge der Coronakrise erhebliche Einschränkungen und teilweise auch Schließungen von Filialen geben. Es werden ausschließlich Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet, die sich in einer Notsituation befinden. (?Notsituation in diesem Sinne ist eine individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern für Bürgerdienste zu erhalten?).

Das Terminkontingent ist erheblich eingeschränkt, um Wartezeiten auszuschließen.

Daher bitten wir nur die Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen wirklich wichtig sind, mit uns in Kontakt zu treten. Wir bitten darum, möglichst wohnortnah die Bürgerämter zu kontaktieren, damit längere Fahrtwege durch die Stadt vermieden werden. Hinsichtlich abgelaufener oder demnächst ablaufender Personalausweise und deutscher Reisepässe wird es eine größtmögliche Kulanz geben.

In Notsituationen wenden Sie sich bitte zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr an die Rufnummern

90294-2887 oder 90294-2996. Ebenfalls zur Kontaktaufnahme steht Ihnen folgende Mailadresse zur Verfügung:

buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Zum Notbetrieb in den Bürgerämtern:

Die Bürgeramtsfilialen Märkisches Viertel, Heiligensee und Tegel sind bis auf Weiteres geschlossen. Dort gebuchte Termine werden entweder abgesagt oder auf andere Filialen umgebucht. Hierzu erfolgt an die Betroffenen eine gesonderte Information.

Die Bürgeramtsfilialen Rathaus Reinickendorf und Reinickendorf-Ost stehen für dringende Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer Notfallsituation befinden, zur Verfügung. Hierfür sind Annahmestellen (im Rathaus die Information und in Reinickendorf-Ost das Zimmer 9) für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Dort können vollständig ausgefüllte Anträge abgegeben werden.

Es wird darum gebeten, neben dem Personalausweis/Pass im Original möglichst auch Kopien von Vorder- und Rückseite mitzubringen. Wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, werden die Anträge schriftlich bearbeitet und die gewünschten Dokumente per Post nach Hause geschickt. Bei Dienstleistungen, die eine persönliche Vorsprache erfordern, wird es gesonderte Bearbeitungsplätze geben.

?Termine, die an einem dieser Standorte bereits gebucht sind, werden wie in der Buchungsbestätigung vereinbart auch am jeweiligen gebuchten Standort bearbeitet.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können im Bürgeramt Rathaus Reinickendorf abgeholt werden. Hier werden zusätzlich auch die Dokumente für die Bürgeramtsfilialen Heiligensee und Tegel ausgehändigt. Alle anderen Dokumente (Reinickendorf-Ost und Märkisches Viertel) werden im Bürgeramt Reinickendorf-Ost ausgehändigt. Bitte melden Sie sich jeweils direkt an der Information im Rathaus Reinickendorf bzw. im Zimmer 9 in der Bürgeramtsfiliale Reinickendorf-Ost.

Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt

Teichstraße 65

13407 Berlin

Die Sprechstunden im Mobilen Bürgeramt entfallen auf unbestimmte Zeit.
Hinweis: BerlinPässe werden ab dem 17.03.2020 bis auf Weiteres nicht mehr verlängert oder ausgestellt. Wir empfehlen stattdessen den Leistungsnachweis mitzuführen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
- Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Abgabe von Fundsachen
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Melderegisterauskunft sperren
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Mietendeckel - Feststellung und Durchsetzung der zulässigen Miethöhe
- Mietendeckel - Durchsetzung der Auskunftspflicht einer Vermieterin oder eines Vermieters

Nahverkehr

S-Bahn Schulzendorf: S 25 mit 5 Minuten Fußweg
Bus Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee: 124

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 4664 108807

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.04.2020